Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

**Band:** 41 (1951)

Artikel: Die Obervögte von Rorschach

Autor: Staerkle, P.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-947649

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Dbervögte von Rorschach

Von Dr. P. Staerkle, Stiftsarchivar

Obervögte! Zaubert nicht beim Klang dieses Wortes unsere Phantasie einen Geßlerhut an die Wand der Erinnerung? Und Szenen von Tyrannei, die ihre Geißel auch durch die Straßen und Gassen von Rorschach geschwungen haben mochte? Die Geschichte kennt nichts dergleichen. Die Obervögte von Rorschach waren lediglich die weltlichen Beamten des st.gallischen Fürstabts, die zuerst auf Schloß Rorschach, später jedoch im Flecken selber residierten. Ihre Amtsbefugnisse beschränkten sich im allgemeinen auf jene Belange, die der geistliche Statthalter des Fürsten auf Mariaberg nicht ausführen konnte.

Was für Aufgaben den Obervögten von Rorschach zufielen, erkennen wir am besten aus den Bestallungen, auf die sie in Gegenwart des gesamten äbtischst. gallischen Hofes vereidigt wurden. Wir besitzen solche aus den Jahren 1504, 1515, ca. 1565, ca. 1595, 1613, ca. 1662, 1670, 1696, 1719, 1741, 1754, 1758, 1762, 1763, 1772, 1783, 1792. Die in ihnen verzeichneten Funktionen haben im Laufe der Jahrhunderte manche Ausgestaltung und Veränderung erfahren. Sie sind nicht bloß das Spiegelbild der Entwicklung der fürstlich-st. gallischen Herrschaft und ihres Marktfleckens am Bodensee, sondern auch der Beziehungen der Obervogtei zur Statthalterei Rorschach und zu den äbtischen Untertanen.

Das Amt eines Burgvogts erscheint als zeitlich erste Funktion unseres Beamten. Nachdem die Edlen von Rorschach ihr Stammschloß an das Stift Sankt Gallen verkauft hatten (1449), galt es, die Burg durch einen äbtischen Diener zu verwahren und die dorthin gesetzten Gefangenen in Obhut zu nehmen. Die Bestallung von 1515 sieht sich, wohl durch eingetretene Mißstände, gezwungen, die Sorge für die Inhaftierten näher zu umschreiben: Die vordern und hintern Türen soll er wohl öffnen und beschließen und niemanden zu den Gefangenen lassen. «So sol er uff die fallen gon, und durch den knecht inen zuo essen geben, och darnach die fallen beschließen und nien noch niemantz andern trüwen.» Die Bestallung von 1613 will dem Pfarrer von Rorschach freien Zugang lassen, jene von 1670 betont ganz besonders die geistliche Betreuung der Gefangenen, indem sie aus Rücksicht auf das Seelenheil der voraussichtlich

zum Tode Verurteilten befiehlt, sie nach der letzten Tortur zwei volle Tage in Ruhe zu lassen, um dem Pfarrer oder andern Priestern Gelegenheit zu geben, den Häftlingen die hl. Sakramente zu spenden, doch soll es den Beichtvätern nicht gestattet sein, «den armen Menschen» zum Widerruf «der benandten Mißhandlungen» anzuweisen.

Als Burgwart hatte der Obervogt ein Augenmerk auf den baulichen Zustand des St. Anna-Schlosses zu haben, durfte jedoch ohne Erlaubnis des Statthalters weder Reparaturen noch Renovationen vornehmen, weil letzterem der Unterhalt der Gotteshaus-Gebäude zufiel.

Mit der Zunahme der Bevölkerung von Rorschach verlor die hochgelegene Residenz an Zugkraft. Die Bestallung von ca. 1662 macht es wahrscheinlich, daß für die Obervogtei damals schon ein Sitz im Flecken selber ausersehen worden war, und zwar wohl jenes Gebäude, das im Rorschacher-Atlas (Bd. 1350) und im Lehenbuch des Reichshofes Rorschach von 1486 (Bd. 498 f. 118b) unter No. 21 verzeichnet ist: «Zwüschen dem Hengart, und Rietbach und zwüschen dennen Bögen: Ein doplete Bewohnung, Garten, und Stallung, die Kanzley, und Obervogtey, stoßt Morgen und Mittag an H. Georg Wendel von Bayer, Abend und Mit(ter)nacht auff den Blaz. NB: Ist des Gottshauses Eigenthum.» In der Nähe fand sich das große Salz- und Gredthaus und der Gasthof zum «Goldenen Löwen» (No. 22/23).

Was den Posten eines Obervogtes besonders in die Wege leitete, war die kaiserliche Verleihung des Blutbannes für das Gericht zu Rorschach (1466) und ein Privileg desselben Charakters an selben Abt Ulrich zu Rorschach und in den andern Reichsvogteien der stiftischen Lande ein Hochgericht samt Stock und Galgen zu halten. Da ein geistlicher Statthalter des Abtes gemäß dem Kirchenrecht den Blutbann nicht ausüben durfte, hatte ein weltlicher Beamter diese Funktion zu übernehmen. Der Obervogt zu Rorschach wurde nun zum Reichsvogt, der im Namen des Kaisers über Blut und Leben zu richten hatte. Wohl wurden die Pflichten eines Reichsvogtes dem Obervogt in der Bestallung ans Herz gelegt, die Übergabe des Blutbannes an ihn bildete stets den



Fidel von Thurn, Freiherr

Gegenstand einer besondern, kaiserlichen Urkunde und einer besondern, feierlichen Übertragung (Bd. 838, f. 78f). Die durch die tridentinische Kirchenreform gestärkte, fürstäbtische Regierung erachtete es als ihre hohe Gewissenspflicht, für eine gerechte Handhabung des Malefiz- oder Blutgerichtes zu sorgen. Damit kein unschuldiges Blut fließe, sollten die aus dem hohen und niedern Gericht gewählten Blutrichter bei der Rechtsprechung stets die gedruckte Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. zur Verfügung haben und die Parteien hierüber informieren. In Zweifelsfällen sollen sie sich beim Landesherrn oder Sachverständigen erkundigen. (Vergl. F. Willi, Geschichte von Rorschach, 345.) Diese Bestimmungen kehren seit 1613 bis zum Untergang der äbtischen Herrschaft in allen Bestallungen des Obervogtes

Als dritte Aufgabe wurde dem Obervogt die Besetzung und Beaufsichtigung der Gerichte Rorschach, Goldach, Steinach und Mörschwil anvertraut. Er hatte die Wahlvorschläge der Höfe für Ammann und Weibel entgegenzunehmen und sie zuhanden des Abtes mitzuteilen, damit er die Nominationen treffen könne, wie er auch für die Wahl der übrigen Richter zu sorgen hatte. Ihm wurde nicht bloß die Führung der Jahresgerichte im Frühling und Herbst nach den Offnungen zuteil, sondern auch die Verwaltung des Bußengerichtes, die der Obrigkeit um so mehr am Herzen lag, als aus den Bußen des Landes das Gehalt des Vierortenhauptmanns bestritten werden mußte. Der Obervogt hatte auch für die Protokollie-

rung der hohen und niedern Gerichtsverhandlungen durch taugliche, geschworne Schreiber zu sorgen, sie sollten in Büchern niedergelegt werden, nicht auf Zettel «unnd dergleichen Sudelwerckh», wie die Bestallung von 1613 unter Punkt 3 vorschreibt. (Leider sind keine solche Gerichtsprotokolle auf uns gekommen, es haben sich lediglich zwei Malefizbücher aus den Jahren 1550-1573 (Bd. 1067/68) erhalten.) Als erster, geschworner Schreiber der Obervogtei Rorschach wird 1546 Bastian Gaisberg von Abt Diethelm installiert (Bd. 836, f. 35). Wie der Obervogt alle Jahre bei Gelegenheit der Gerichtsversammlungen den Gemeinden die Landsatzungen zu verlesen hat, so soll er vor Tanzveranstaltungen, Kirchweihen und andern Volksversammlungen die Leute vor der Verletzung der Ordnung warnen.

Unter Abt Bernhard wurde den Klosterbeamten die Sorge für den religiösen und sittlichen Zustand des Volkes ganz besonders eingeschärft. Auch der Obervogt von Rorschach soll achtgeben, damit eine christliche «Pollicey» erhalten, das Gute belohnt und das Böse bestraft werde. Deshalb mögen er und die Seinigen den Untergebenen durch ein gutes Beispiel voranleuchten. (Bestallung von 1613 ff.) Auf die Beobachtung der Sonn- und Feiertage soll er ein besonderes Augenmerk haben. Unter Abt Gallus (ca. 1662) wird die Bestimmung in die Bestallung aufgenommen, er solle energisch gegen die Kleiderpracht vorgehen, die so üble Folgen habe.

Um seinem Amte gewachsen zu sein, soll er die Rechte des Gotteshauses gut kennen, wie die Offnungen der Gemeinden, die Gesetze und Mandate des Fürsten. Nur so könne er den Leuten bei ihren Audienzen guten Bescheid geben. Bei aller Wahrung der Gerechtigkeit soll er sie milde und zuvorkommend behandeln. In Zweifelsfällen sei in St. Gallen Rat zu holen. Unbestechlichkeit möge ihm eigen sein, deshalb soll er weder « Miet » noch Gaben annehmen.

Eine weitere Aufgabe des Obervogtes ist die Teilnahme an der Landesregierung und die Unterstützung der Statthalterei Rorschach. Er hat die Pflicht, an den Sitzungen des fürstlich-st. gallischen Pfalzrates und Appellationsrates teilzunehmen, er soll auch den Wochenrat am Samstag besuchen, wo die laufenden Geschäfte der äbtischen Regierung erledigt werden. Sofern ein Obervogt zugleich noch dem geheimen Rate des Fürstabtes angehörte, gewann er auch in die wichtigsten Angelegenheiten des Regimentes Einblick. So oft die Regierung ihn Geschäfte halber benötigte, hatte er sich einzustellen, ohne besondere Spesen verrechnen zu dürfen; so oft er aber von Seite der Untertanen beansprucht wurde, konnte er für Reisen außerhalb des Landes eine entsprechende Entschädigung verlangen. Nach Bestallungen des 16. Jahrhunderts verwandte der Abt seinen Obervogt zu Rorschach zum Einzug des Zehnten in Wasserburg (am Bodensee). Wichtig schien der Regierung die Aufnahme eines Artikels in das Pflichtenheft, wonach der Obervogt ein wachsames Auge auf aufrührerische Bewegungen und «Praktiken» unter dem Volke habe, die er sogleich dem Fürsten melden solle.

Die Statthalterei Rorschach, die sich mit dem Einzug der vielgestaltigen Gefälle des Klosters zu befassen hatte, sah sich mit der Zunahme der Bevölkerung und dem Aufschwung des Handels und Gewerbes einer gesteigerten Arbeit gegenüber. Nun soll der Obervogt einspringen und seinem geistlichen Kollegen auf Mariaberg unter die Arme greifen. Schon in der Bestallung von 1515 steht die allgemein gehaltene Bemerkung, er solle dem Schaffner oder Statthalter zu Rorschach behilflich sein. Worin diese Hilfe bestand, melden uns spätere Bestimmungen. So hat er alle Jahre die Kirchenrechnungen abzunehmen und für den Einzug der Zinsen und Gefälle der Kirchen und Kapellen besorgt zu sein. Die Bestallung von 1613 belastet den Obervogt mit einer Reihe von neuen Pflichten: Augenmerk auf Bürger von St. Gallen, die nicht länger als drei Wochen im Fürstenland sich aufhalten durften. Beaufsichtigung der Fleisch- und Brotschau, damit die Untertanen die notwendigsten Lebensmittel stets zur Verfügung haben. Aufsicht über die Wirtschaftsordnung. Zurückhaltung von Fremden, die kein Mannrecht besitzen oder Vorsicht bei Einbürgerung von Niedergelassenen. Förderung des Leinwandgewerbes zu Rorschach.

Das Verhältnis des Obervogtes zum Statthalter mochte ab und zu eine Trübung erfahren. So weist die Bestallung von ca. 1662 den Passus auf: Er solle dem Statthalter den geziemenden Respekt erweisen und keine besondern Amtsgeschäfte ohne dessen Vorwissen unternehmen, denn die Superiorität komme dem Statthalter zu, ohne dessen Erlaubnis er das Tanzen nicht erlauben dürfe.

Das Verhältnis des Obervogtes zum Fürstabt wird in einigen Artikeln umschrieben. Er darf sich ohne Erlaubnis desselben von keinem andern Herrn engagieren lassen. Er hat bei Differenzen zwischen ihm und seinem Gebieter sich an das Urteil des Pfalzrates zu halten. Beiden steht eine halbjährliche Kündigungsfrist zu Gebote.

Die Gehalts-Tabelle, die wir aus den verschiedenen Bestallungen gewinnen, deckt uns in drastischer Weise das Sinken des Geldpreises im Laufe der Jahrhunderte auf. Während die erste Bestallung von 1505 den Gehalt auf 50 Gulden ansetzt, kennt die letzte von 1792 einen solchen von 148 Gulden. Da die Haupteinnahmen des Stiftes aus Getreide und Wein bestanden, wurde der Obervogt von Rorschach, wie alle übrigen Beamten, auch mit Naturalmitteln besoldet, die er aus dem Ertrag des Schloßgutes bezog. Da letzteres erst nur wenig oder vielleicht gar keinen Wein ergab, bestimmt u. a. die Bestallung von ca. 1565 als Zutat eine Legel mit Wasserburger-Wein. Schon 1595 wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß, falls



Eleonore von Thurn, geb. von Heidenheim

der Obervogt auf die Bewirtschaftung des Schloßgutes verzichte, er dieselbe dem Statthalter auf Mariaberg oder einem andern Klosterbeamten übertragen solle. Beim Amtsantritt Joh. Anton Wirzen von Rudenz (ca. 1662) verzichtet der Obervogt zu Gunsten des Klosters auf die meisten Grundstücke des Schlosses, erhält jedoch statt dessen 52 Gulden für Heu und Stroh, 12 Malter Korn, 12 Malter Haber, falls er den Weingarten dem Kloster überläßt, soll ihm dieses dafür 3 Saum Roten, Rorschacher Gewächses, geben, außerdem 6 Saum weißen Rheintaler und 3 Saum roten Wasserburger. Bezeichnend ist die Stelle: Genugsame Beholzung, so er im Schloß wohnt, wann er aber im Dorff sollte sitzen, sollen ihm für die Beholzung weitere 20 Gulden bezahlt werden.

Darin wird bereits ein Wechsel der Residenz eingeleitet. Die folgende Bestallung von 1670 offenbart den gänzlichen Verzicht auf alle Schloßgüter, so daß wir annehmen können, der Obervogt habe seinen Sitz bereits im Flecken aufgeschlagen.

Wir lassen nun die Obervögte vor unsern geistigen Augen einen nach dem andern vorbeiziehen, ohne jedoch bei dem einzelnen länger verweilen zu können. Zu den Männern aus adeligen Geschlechtern gesellen sich, vorab im 15. und 16. Jahrhundert, auch solche aus bürgerlichem Stande, wie Wiechpalmer, Heer, Fry, Mesmer und Egli. Daß im 18. Jahrhundert die Obervögte sich so rasch ablösen, hat seinen Grund wohl darin, weil diese Vogtstelle bald zum Sprungbrett für höhere Ämter, bald zum Ruheposten für resignierte Beamte geworden war.

#### Reihe der Obervögte:

\* Die Zahlen bis 1612 geben lediglich die Jahre der Beurkundung an.

1452-1455\* Stoffel von Grünenberg aus bernischem Adelsgeschlechte. (Vergl. W. Ehrenzeller, Kloster und Stadt St. Gallen im Spätmittelalter, 317.) Er bemüht sich um die Renovation des von den Edlen von Rorschach in verlottertem Zustand übergebenen Schlosses. Im Jahre 1453 reitet er im Auftrag Abt Kaspars von Landenberg dem Kaiser nach Bologna nach und bringt zwei seidene Meßgewänder ins Kloster zurück. Bd. 91, f. 61, 123 v, 138 r; Urk.-Buch der Abtei St. Gallen, Bd. Vi, No. 5542, 5562, 5798.

1462-1486 Hans Wiechpalmer leiht nach Bestallung von 1464 dem Stifte Geld, wohl für die Restaurierung des Schlosses. 1492 wird er von seinen Kindern Hans, Uli, Wibrad und Barbel beerbt. Vergl. Ämterlisten im Stiftsarchiv.

1487-1497 Hans Heer, genannt Kämerli. Wird 1492 zugleich als Schloßvogt von Steinach erwähnt. Vergl. ebd.

1504-1515 Caspar Fry von Baden, vorher Lehenvogt des Stiftes St. Gallen. Magister der freien Künste. Schreibt als Humanist eine Geschichte des Schwabenkrieges. Gehört zum Freundeskreis Vadians, Zwinglis und Zasius. Wird 1516 Stadtschreiber von Zürich. Stirbt 1526. Vergl. ebd., dazu Mitteilg. z. Vaterl. Gesch. Bd. 28, Anh. 2. Zwinglis Werke 7 No. 119, Anm. 8.

1515-1532 Hans Jakob Blarer von Wartensee, der Vater Abt Diethelms von St. Gallen, macht sich zur Zeit der Glaubensspaltung um die Rettung der st. gallischen Schätze verdient und ermöglicht durch seine Klugheit die Verheimlichung des Todes Abt Franz Gaisbergs auf dem Schlosse und damit die Wahl Kilian Germanns zum Abte. Er stirbt am 6. Mai 1534.

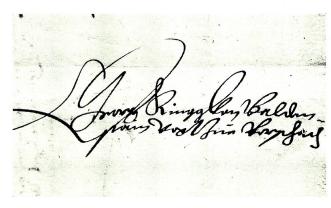
Glaubensspaltung als Altgläubiger sich um das Stift St. Gallen verdient gemacht hatte. Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz V 89.

1542 Dr. Mathis Ulin. Vergl. wie überall die Ämterliste.

1543 Gaudenz von Castelmur.

1545 Jakob Egli. Vielleicht der Sohn Egli Mesmers, siehe oben.

1550-1584 Itel Hans Blarer von Wartensee, ein Vetter Abt Diethelms v. St. G. Versieht 1563/64 zugleich das Hofmeisteramt.



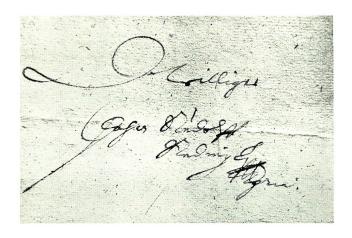
1587-1602 Jörg Rink von Baldenstein zu Feldegg. Zum 31. Oktober 1602 berichtet Abt Bernhard, er habe den Vogt von Rorschach auf seine Bitte wegen Alter und Krankheit beurlaubt und den Kanzler an seine Stelle gesetzt. Bd. 733, f. 107.

To diend one pener Gary Hoguely Won Stary

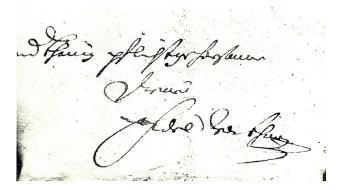
1532 Aegidius Tschudi von Glarus. Karl Wegelin bezeichnet ihn in Rubrik 42, Fasc. 8, No. 17, als solchen, ohne hiefür einen Beleg anzuführen.

1533-1542 Egli Mesmer von Thal, 1511 Ammann daselbst. Er erhielt diese Stelle, weil er zur Zeit der C. SCB (a-Institution July frames)

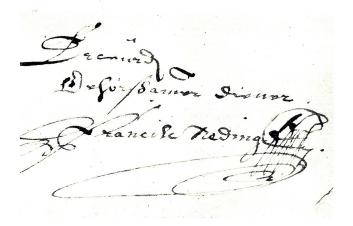
1602-1612 Jörg Jonas von Buech, vorher Kanzler des Abtes 1574-1602, wird mehrmals als Gesandter des Fürsten verwendet. — Die Familie stammte aus Götzis im Vorarlberg. Dr. jur.... Reist mit seinem Sohn Philipp an den kaiserlichen Hof nach Prag, um für Abt Bernhard die Regalien zu empfangen. Bd. 879, f. 6 r.

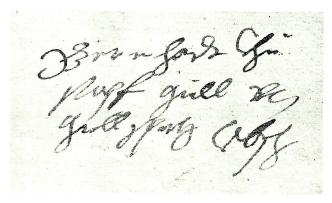


1613-1622 Hans Rudolf Reding von Schwyz, amtiert von 1622-1658 als Landvogt im Toggenburg, er erwirbt die Glattburg, muß sie jedoch Schulden halber an den Abt verkaufen. Offizier in spanischen Diensten. Stirbt 1658 Juni 7.

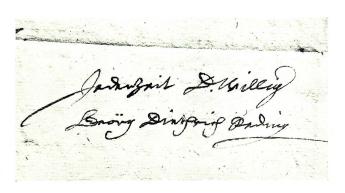


1657-1658 Fidel von Thurn, vorher Hofammann von Wil, wird schon 1658 von Abt Gall zum Hofmeister erhoben, als welcher er die äbtische Politik Jahrzehnte lang geleitet hat, einer der bedeutendsten Staatsmänner der damaligen Zeit.





1658-1662 Bernhard Christoph Giel von Gielsberg, Oberster Befehlshaber der fürstäbtischen Truppen. + 1. Februar 1662. Bd. 264, 218.



1635-1657 Georg Dietrich Reding, Bruder des Vorigen, St. Stephan-Ordens, wird 1641 und 1648 nach Solothurn geschickt, um im Auftrag des Abtes den neuen französischen Gesandten zu begrüßen. Bd. 880, f. 99 v, 101 v. Stirbt 1657 Febr. 26 laut Diarium Abt Galli II, Bd. 263, 336.

Againso. Wing Rustay

1662-1669 Joh. Anton Wirz von Rudenz zu Girsberg, wird 1669 in die Obervogtei Romanshorn versetzt. + 30. November 1678. Bd. 266, 237.

Eydtgnoßschaft sehr nützlichen Ministrum an Ihme verlohren.» Bd. 277, 166.

Portrugiter dad geforfræder Boforen Digisminds Cuofe

1669-1719 Joh. Sigmund Buol, lic. jur., vorher Kanzler 1663-1669, fällt 1701 bei Abt Leodegar in Ungnade, der ihm aus verschiedenen Gründen Undankbarkeit vorwirft und ihm das bereits zugesagte Gnadengeld entzieht. Bd. 1933, S. 1203 f.

Frion
In High Gream
In Stanis Granhanh.
Di sun Galz o kon.

1719-1741 Gall Anton von Thurn, der Sohn des langjährigen Hofmeisters Fidel von Thurn. Das
Tagebuch Abt Josefs berichtet zum 5. Mai
1719: «Hab ich in beysein Herrn Decani und
Herr Statthalter den Gall Antoni, Baron von
Thurn zum Marschal, Premier Minister und
Obervogten in Roschach ... declarirt.» Bd.
272 A, 219. Der Abt verwendet ihn zu allen
wichtigen Gesandtschaften, sowohl an die Tagsatzungen der Eidgenossen als an die Fürsten
und ihre Gesandten.

Lideld Suntanos In 1854

1741-1754 Fidel Anton Püntiner von Braunberg, vorher Landvogt im Toggenburg, 1726-1735, später Geheimer Rat in St. Gallen. Seine Verdienste um die Beilegung der Toggenburger Händel verschafften ihm 1743 die Stelle eines Hofmarschalls. Abt Coelestin widmet ihm zu seinem Tode (2. Februar 1754) folgenden Nachruf: «Ich hab ein sehr weisen und in der

Gernderjinggnard famburfsbandogh

1754-1758 Franz Anton Gugger von Staudach. Sein Gebieter und Vetter, Abt Coelestin II, begleitet seine Wahl mit dem frommen Wunsche: «Gott gebe, daß es gereiche zue seiner größeren Ehr, und des Gotteshauses Nutzen.» Ebd. 185. War vorher Vogt zu Oberberg 1753-1754, wurde Hofkanzler 1758-1763, Landvogt im Toggenburg 1763 und Hofmarschall 1775.

Son Mogh Lidbing VKMS in

1758-1762 Joseph Ludwig Casimir Krus von Wartenflue, vorher Vogt auf Rosenberg bei Berneck 1755 bis 1758, amtiert 1762-1763 als Landvogt im Toggenburg, resigniert den 16. Juni 1763 infolge seiner Wahl in den innern Rat von Luzern, was Abt Coelestin bedauert: «Ich hab Ihne ungern verlohren, indeme Er ein sehr capables Subjektum, und in juribus Monasterii schon informiert war.» Bd. 279, 372.

Soleph airil Baron Afflummeren

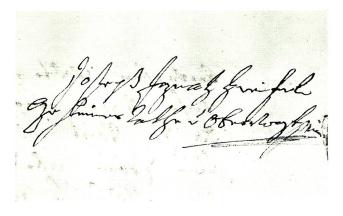
1762-1763 Joseph Aurel, Freiherr von Pflummern, erst Hofrat, wird Obervogt zu Romanshorn 1743 bis 1762, erhält mit der Obervogtei Rorschach zugleich den Titel eines Hofmarschalls, tritt jedoch schon 1763 verärgert zurück, da er bei der Wahl zum Landvogt im Toggenburg übergangen worden war. Bd. 279, 399.

1763-1772 Franz Joseph Müller von Friedberg, vorher Zeugherr von Glarus, Vogt auf Rosenberg 1758-1763, nachher Landvogt im Toggenburg 1772-1775, zuletzt Landshofmeister 1775-1795, der Vater des Kantonsgründers, Karl Müller von Friedberg.

1772-1783 Franz Anton Gugger von Staudach, zum zweiten Mal. Als Landvogt im Toggenburg unmöglich geworden, bittet er Abt Beda um die Vogtei Rorschach und erhält sie, resigniert im Januar 1783 und zieht sich auf das Schloß Rosenberg zurück.

1783-1791 Joseph Ignaz Sartori, geb. 1721, Vogt auf Blatten 1753-1754, Vogt auf Oberberg 1754

bis 1763, wird als fürstäbtischer Kanzler (1763-1782) mit dem Prädikat «von Rabenstein» geadelt, stirbt zu Rorschach den 23. Dezember 1791, im 70. Altersjahre, hinterläßt 5 Kinder, ein Sohn ist Kaplan in Steinach, ein anderer (Anton) ab 1782 Vogt zu Romanshorn, ein dritter Hauptmann in spanischen Diensten, von zwei Töchtern ist die eine in Konstanz verheiratet, die andere hat den Kommissär von Bayer zu Rorschach zu ihrem Ehemann. Bd. 1282, 252.



1792-1798 Joseph Ignaz Zweifel, erst Vogt auf Oberberg 1763-1775, wird Landvogt im Toggenburg 1775 bis 1792, als solcher unfreiwillig in die Obervogtei von Rorschach versetzt. Die Ernennung nahm Fürstabt Beda am 25. Jahrestag seiner Wahl (12. März) vor, wobei noch andere Beamte erkoren wurden. Der Statthalter von Rorschach, P. Iso Walser, berichtet hierüber: «Also ist diese Ceremonia mit Tafelmusic, mit Schießen, mit Auszug circa 200 Soldaten etc. vorbeygegangen. Transit mundus.» (Die Welt geht vorüber.) Ebd. 296.

> Auch die fürstlich-st. gallische Herrschaft trug den Stempel des Vergänglichen an sich. Sechs Jahre später fegte die französische Fremdherrschaft sie hinweg. Wo früher der Obervogt seine Audienzen gegeben, hat der Schweizerische Bankverein seine Büros aufgeschlagen. Seine Funktionen sind zum größten Teil auf den Bezirksammann übergegangen, der heute Verhöre vornimmt und im Namen des Kantons für Beobachtung der Gesetze zu sorgen hat.

Literatur: F. Willi, Geschichte der Stadt Rorschach etc. 1947.

Gall Jak. Baumgartner, Geschichte des Kantons

St. Gallen. Bd. 2.

Stiftsarchiv St. Gallen: Rubrik 66, Fasc. 1. Bd. 98, Quellen:

Bd. 836-845, Bd. 879/80. Bd. 261-279 Tagebücher der Äbte mit Bd. 1932/33. Ämterliste des Stifts-

archivs.